

Gemäß § 6, Abs. 2 der Satzung hat sich der Verein eine Ehrenordnung zu geben. Die Ehrenordnung besteht aus den folgenden 2 Abschnitten:

- A. Ehrungen
- B. Ehrenvorsitzende

A. Ehrungen

- 1.) Verdiente Mitglieder sind durch den Verein zu ehren.
- 2.) Die Ehrung von Mitgliedern hat auf Vorschlag und Entscheidung des erweiterten Vorstandes zu erfolgen:
 - a) für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft mit Ehrenurkunde und Ehrennadel in Silber,
 - b) für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft mit Ehrenurkunde und Ehrennadel in Gold
 - c) für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft mit Ehrenurkunde unter gleichzeitiger Ernennung zum Ehrenmitglied
 - d) für 60-, 70-, 75-, 80-, etc.- jährige ununterbrochene Mitgliedschaft wird gesondert geehrt.

Als Ehrennadel gilt das Vereinsabzeichen.

B. Ehrenvorsitzende

Ehrenvorsitzender kann ein langjähriger Vorsitzender des Vereins werden, wenn er mindestens 25 Jahre im Vorstand mitwirkte und die letzten 15 Jahre als Vorsitzender tätig war.

Auf Vorschlag an den Vorstand, mindestens 4 Wochen vor der Generalversammlung und nach Prüfung der Voraussetzungen, wird er von der Generalversammlung ernannt.

Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am Tage der Bestätigung in Kraft.

Idar-Oberstein, den 17. April 2026